

Jüdische Siedlungsgeschichte der Maas-Mosel-Lande mit Ausblick in die östliche Champagne

von

Friedhelm Burgard und Alexander Reverchon

1 Charakterisierung des Untersuchungsraumes

Die Maas-Mosel-Lande umfassen das Gebiet der alten Trierer Kirchenprovinz westlich einer Linie, die bei Cochem die Mosel schneidet (die sogenannte „Cochemer Linie“), also das alte trierische Obererzstift¹, Oberlothringen und Luxemburg. Dieser romanisch-germanische Grenzraum liegt aus Sicht der jüdischen Geschichte zwischen zwei Kernlandschaften, dem mittleren Rheingebiet und der Champagne, deren östlicher Teil hier mitbehandelt wird. Markante natürliche Grenzen sind die Mittelgebirgs- und Waldzonen der Vogesen, des Pfälzer Waldes und des Hunsrücks im Osten, der Eifel und Ardennen im Norden, der Argonnen im Westen; im Süden grenzt Mosellothringen an das Plateau von Langres und Burgund. Es handelt sich bei diesen Grenzen keineswegs um unüberwindliche Barrieren. Ebenso wenig sollte die trennende Wirkung der Reichsgrenze überschätzt werden wie auch die der Sprachgrenze, die den Raum in zwei etwa gleichgroße Teile gliedert und erst im Spätmittelalter erhöhte Bedeutung gewann.

2 Naturräumliche und verkehrsgeographische Gegebenheiten

Entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten und der frühen urbanen Ausstattung (Kathedralstädte) war der Untersuchungsraum erschlossen durch die großen Verkehrsachsen. Während die Mosel in Nordost-Südwest-Ausrichtung den gesamten Raum durchzieht, die wichtigen Städte miteinander verbindet und siedlungsbildend wirkte, blieb die obere Maas stets von untergeordneter Bedeutung, was nicht zuletzt auch auf die Grenzlage zurückzuführen sein dürfte. Unter den Nebenflüssen ist die Saar mit ihren zahlreichen frühen Siedlungen und Zollstationen zu nennen. Das Landwegenetz wurde in gallischer bzw. gallorömischer Zeit grundgelegt und blieb bis ins Hochmittelalter, teils sogar bis in die Neuzeit unverändert (Mainz–Metz–Reims, Koblenz–Trier–Reims, Trier–Metz–Toul–Langres–Lyon). Die moseländischen *civitates* Metz und Trier fungierten als Relais insbesondere für die militärische Versorgung der römischen Grenzstädte und -kastelle am Rhein und waren dementsprechend gut ausgebaut. Jüngere Wegebündel bildeten sich in der hochmittelalterlichen Periode aus. Die sogenannte „Lampartische Straße“, die als wichtige Transitroute die großen Städtelandschaften der niederen Lande und Norditaliens

¹ Das sogenannte Niedererzstift wird weiter oben im Artikel von Rainer Barzen zur jüdischen Siedlungsgeschichte des Mittelrheingebietes behandelt.

verband, ist eine Schöpfung des 13. Jahrhunderts (Öffnung des Gotthardpasses und des Col de Bussang). Eine Abzweigung verlief via Neufchâteau an der Maas nach Frankreich, verlor aber mit dem Niedergang der Champagnemessen sehr rasch an Bedeutung. Wichtige Handelsstraßen erstreckten sich auch in West-Ost-Richtung. Durch sie wurde der Wirtschaftsraum der Champagne mit den deutschen Landen verbunden; sie waren außerdem wichtige Salzwege (Solensalze des Seillegaus)².

Das Wegenetz der Region erhielt im Hochmittelalter seine Gestalt. Die Mosellande im weiteren Sinne waren bis zum Beginn der Neuzeit eine wichtige Transitlandschaft in Europa und hatten demzufolge eine hervorragende Mittlerfunktion nicht nur in ökonomischer Hinsicht. Erst im Zuge der nationalstaatlichen Entwicklungen begann die Reichsgrenze eine entscheidende Rolle zu spielen.

3 Herrschaftliche Gliederung

Der Untersuchungsraum stellt nur in Ansätzen eine historische Einheit dar. In der Römerzeit war er weitgehend mit der in den diokletianischen Reformen geschaffenen Provinz Belgica Prima (Trier) deckungsgleich. Schon in dieser Zeit bildete die sogenannte „Cochemer Linie“ die Grenze, nämlich zur Provinz Germania Superior (Mainz) und somit zwischen Gallien und Germanien. Eine weitere Konstante ist die Vingstbach-Mouzon-Linie, die die Belgica Prima und Germania Superior von der Germania Inferior (Köln) trennte. Die Argonnenlinie im Westen schied die Belgica Prima von der Belgica Secunda (Reims). Mit diesen Grenzen wurden langfristig wirksame Raumstrukturen grundgelegt, die bis in die Neuzeit ihre Bedeutung behielten. Sie lebten in der auf die spätantike Provinzialgliederung aufbauenden Einteilung der Kirchenprovinzen und in den Diözesen, die weitgehend den gallorömischen Stammesgebieten (*civitates*) entsprachen, wie auch in der frühmittelalterlichen Gauorganisation fort. Seit den Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts verringerte sich die politische Bedeutung dieser Grenzen, die allerdings weiterhin Kultur- und Wirtschaftsräume konstituierten.

Die Einheit der karolingischen Zeit wich nach dem Zusammenbruch des lotharingischen Zwischenreichs einer zunehmenden herrschaftlichen Vielfalt. Die großen geistlichen und weltlichen Regional- bzw. Landesherrschaften waren im hohen und späten Mittelalter die bestimmenden Faktoren: das Erzstift Trier, die Hochstifter von Metz und Verdun, das Herzogtum Oberlothringen (seit 956), die großen Grafschaften von Luxemburg und Bar. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts stellte die Pfalzgrafschaft an der Peripherie („Cochemer Linie“) einen wichtigen Machtfaktor dar. Seit dem ausgehenden Hochmittelalter kamen die Landesherrschaften Saarbrücken, Zweibrücken, das „Metzer Land“ (der *contado* der Reichsstadt) und eine Vielzahl kleinerer Herrschaften dazu³.

² Zur Verkehrsgeschichte der Region vgl. Auf den Römerstraßen ins Mittelalter; HERRMANN, Handel; DE CRAECKER-DUSSART, Route transversale; NOTTEBROCK, Alte Straßen.

³ Zur räumlichen Gliederung Lothringens vgl. die oben, Anm. 2, zitierte Literatur sowie REVERCHON, Metzger Geldgeschichte, bes. Kapitel IV.

Die östliche Champagne zeichnet sich ebenfalls durch gewachsene herrschaftliche Uneinheitlichkeit aus. Im Norden waren die großen Hochstifter von Reims und Châlons bestimmend. Unter den diversen weltlichen Herrschaften des Südens ragte die aus dem herbertinischen Prinzipat hervorgegangene Grafschaft Champagne mit den wichtigen Residenzorten Troyes und Provins hervor. Nach der Heirat König Philipps IV. (des Schönen) mit der Tochter des letzten Champagnegrafen im Jahre 1284 wurde die Region faktisch der französischen Krondomäne einverleibt. Allein die Baronien von Brienne-Ramerupt, Dampierre und Arzilières behielten ihre Selbstständigkeit bis in das ausgehende 14. Jahrhundert⁴.

4 Urbane Entwicklung

Die naturräumliche Gliederung der Maas-Mosel-Lande in siedlungsfeindliche Wald- und Mittelgebirgszonen einerseits und die von der Natur begünstigten Flußtäler an Mosel, Maas und Saar sowie das fruchtbare lothringische Plateau um Metz andererseits stellen eine wesentliche Determinante für die Ausbildung des Siedlungsgefüges und der dieses erschließenden Verkehrsachsen dar.

Die urbanen Vororte und Bischofssitze an der Mosel, Trier, Metz und Toul, weisen frühgeschichtliche bzw. gallorömische Kontinuität auf. Eine Ausnahme ist Verdun, das erst im 5. Jahrhundert zur Erschließung des Obermaastales aus dem Metzger Gebiet herausgeschnitten wurde. Diese vier *civitates* waren im gesamten Mittelalter und darüber hinaus die herausragenden urbanen Mittelpunkte im Untersuchungsraum mit Zentralfunktionen in herrschaftlich-administrativer, ökonomischer und kultisch-kultureller Hinsicht. Sie bildeten das Leitgerüst der Urbanisierung, die in der hochmittelalterlichen Periode einsetzte und sich in Wechselwirkung mit anderen Faktoren seit dem Spätmittelalter intensivierte. Eine zweite Schicht städtischer Zentren läßt sich seit dem hohen Mittelalter in jenen Siedlungen fassen, die im grundherrschaftlichen Verbund protourbane Verdichtungen entwickeln konnten, sei es als Sitz einer großen geistlichen Institution (z. B. Echternach, Saint-Mihiel), als grundherrliches Zentrum (z. B. Epinal), als ökonomische Produktions- und Distributionsstätte (z. B. Marsal im Seillegau, Neufchâteau) oder in Verbindung mehrerer der genannten Faktoren. Eine dritte Stufe der mittelalterlichen Urbanisierung steht im Konnex mit der Ausbildung der Landesherrschaften. In diesem Wirkzusammenhang entwickelte sich vor allem seit dem 13. Jahrhundert eine dritte Schicht städtischer Zentren wie die Herrschaftsmittelpunkte Bar, Luxemburg, Nancy usw., die um weitere Klein- und Kleinstädte ergänzt wurde⁵.

Noch früher läßt sich der Urbanisierungsprozeß in der Champagne fassen. Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren die alten gallischen *civitates* durch ein Netz urbaner Mittelpunkte ergänzt und zum Teil sogar ersetzt. Dabei spielten offen-

⁴ Siehe Histoire de la Champagne; BUR, Art. Champagne, in: LexMA II, Sp. 1678–1685.

⁵ Ausgewählte neuere Literatur zu den Städten der Region (dort weitere Hinweise): Trier im Mittelalter; PUNDT, Metz; SCHNEIDER, Ville; BÖNNEN, Bischofsstadt; HIRSCHMANN, Verdun; GIRARDOT, Droit; Les petites villes; Aux origines du second réseau urbain.

kundig ökonomische, verkehrsgeographische und herrschaftlich-administrative Funktionen eine entscheidende Rolle. Die dafür maßgebliche Ämterorganisation hatte Vorbildcharakter für die weiter östlich gelegenen Landesherrschaften, in denen derartige Organisationsformen sukzessive nachweisbar sind⁶.

5 Jüdische Siedlungsentwicklung

5.1 Quellengrundlagen

Für die frühe Phase der jüdischen Besiedlung spielt der Überlieferungszufall eine nicht zu unterschätzende Rolle. Angesichts der allgemeinen Quellenarmut muß davor gewarnt werden, späte Nachweise jüdischer Existenz mit später Besiedlung gleichzusetzen. Die in der Germania als höchst zuverlässig einzustufende Memorialüberlieferung existiert in der Romania nur ansatzweise. Die dort früh einsetzenden urkundlichen Quellen werden freilich ergänzt durch eine umfangreiche hebräische Gelehrtenkorrespondenz (Umfeld der *Jeschiwa* von Troyes), die nicht nur über die jüdische Siedlungsgeschichte seit dem 11. Jahrhundert, sondern auch über den jüdischen Alltag wertvolle Informationen gibt⁷. Analog dem Entwicklungsgefälle von West nach Ost setzen die Urkunden in der Romania, namentlich in den Grafschaften Champagne und Bar, dem Herzogtum Lothringen sowie den Hochstiften mit ihren urbanen Zentren, sehr viel früher ein als in den germanophonen Gebieten. In den hochmittelalterlichen Urkunden wie auch in den erzählenden Quellen Lothringens nehmen die Juden breiten Raum ein. Eine Ausnahmestellung genießen die in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts verstärkt einsetzenden erzbischöflichen Hausverleihungsurkunden in der Stadt Trier und in kurtrierischen Orten, aus denen sich u. a. die jüdische Topographie erschließen läßt⁸.

Im frühen 13. Jahrhundert setzt mit den Rechnungen eine neue Quellengattung ein, die zuerst im Westen auftaucht. Die erste gräflich-champagnische Rechnung, die explizit Juden in einer eigenen Rubrik verzeichnet (*tallia iudeorum*), datiert von 1252. Die Generalrechnung der Grafschaft Bar von 1321/23 gibt Aufschlüsse nicht nur über das jüdische Siedlungsgefüge, sondern auch über die aus den französischen Vertreibungen seit 1306 resultierenden Migrationsvorgänge⁹. Im deutschsprachigen Teil des Untersuchungsraumes erscheinen derartige serielle Quellen erst wesentlich später, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie stellen die wichtigste Quellengattung des Spätmittelalters dar¹⁰.

⁶ Vgl. neuerdings (mit weiterer Literatur) BENNER/REVERCHON, Juden, S. 151 ff.

⁷ Ebd. Außer Troyes sind die Schulen von Ramerupt und Vitry zu nennen. Zur Frage, ob sich die *Jeschiwa* Jakob Tams in Ramerupt oder Reims befand, BENNER/REVERCHON, Juden, S. 176 mit Anm. 90.

⁸ Vgl. HAVERKAMP, Juden im mittelalterlichen Trier, und DERS., Juden inmitten.

⁹ Vgl. LOGNON, Documents III, S. 11 (Rechnung von 1252); COLLIN, Compte. Für beide Quellen vgl. nun BENNER/REVERCHON, Juden, S. 164 ff., 169 ff. (mit kartographischer Darstellung).

¹⁰ Vgl. etwa die aus der erzbischöflichen Hauptrechnung (ediert LAMPRECHT, Wirtschaftsleben III, S. 419–435) erschließbaren hebräischen Rechnungen, die heute verloren sind.

Die in der Romania früh faßbare serielle Überlieferung bildet ein wichtiges Korrektiv für methodisch problematische normative Textaussagen, wie sie beispielsweise in den sogenannten *Chartes de Franchises* bzw. den Freiheitsprivilegien aufscheinen. Dieses aus der Champagne vermittelte Institut regelt gewissermaßen im Vorgriff auch häufig die Ansiedlung von Juden und Lombarden. In formelhaften Wendungen sichern sich die Ortsherren die Verfügungsgewalt über diese Personengruppen. Ohne weitere Informationen sind diese Urkunden nicht als Siedlungsbelege verwertbar. Die für die Rheinschiene charakteristischen und wohl mit Migrationen zusammenhängenden Ansiedlungsprivilegien mit deutlichem Schwerpunkt im 14. Jahrhundert fehlen im Untersuchungsraum vor den zwanziger bzw. dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts weitgehend. Neben dieser Quellengattung sind die Rechnungen insbesondere im Herzogtum Lothringen, im Hochstift Metz und im Herzogtum Luxemburg auch noch im 15. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung.

5.2 Erste Nachweise für jüdische Präsenz in den urbanen Zentren (bis 1100)

Das skizzierte urbane Gefüge und die herrschaftliche Gliederung waren wesentliche Bedingungsfaktoren für die Geschichte der Juden im Untersuchungsraum. Ein hervorstechendes Merkmal ist die Lage im Grenz- und Übergangsraum zwischen Romania und Germania, die weitreichende Transfer- und Überlagerungsvorgänge unterschiedlichster Art mit sich brachte. Was die jüdische Besiedlung anbelangt, wurden die Maas-Mosel-Lande gewissermaßen von den Rändern, das heißt einerseits von der Verdichtungszone der Champagne, andererseits von der siedlungsintensiven Rheinachse her erschlossen. Auch aus jüdischer Perspektive handelt es sich um den „Pays de l'entre les deux“. Diese Konstellation blieb im Westen bis zu den Vertreibungen aus Frankreich (1306/22) und im Osten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums bestimmend.

Die Juden siedelten zuerst in den beiden großen *civitates* Mosel-Lothringens, Metz und Trier. Dabei stellt Metz den frühesten Beleg im gesamten ostfränkisch-deutschen Reich dar. Es handelt sich um die einzige bezeugte Ansiedlung des 9. Jahrhunderts im Reichsgebiet: 888 legte der Domprimicerius Guntbert einem Konzil in seiner Heimatstadt eine Anklageschrift gegen die *judaei, qui habitant Metis*, vor und erwirkte damit die Erneuerung des alten Verbots der Tischgemeinschaft mit Christen. Aus dem 10. Jahrhundert fehlen Nachrichten über die Metzger Juden. Da der bedeutende Gelehrte R. Gershom ben Juda, die Leuchte des Exils, aus der Moselstadt stammte, darf man aber vom Fortbestehen der alten Gemeinde ausgehen¹¹. Sie lebte offensichtlich in friedlicher Koexistenz mit den nichtjüdischen Stadtbe-

¹¹ Zu 888: LINDER, *Jews in legal sources*, S. 552/53 mit Datum 893 (nach can. 40 des gallischen Konzils von Agde, 506); vgl. MENDEL, *Juifs*, S. 79/80; CAHEN, *Juifs*, S. 55; SCHRECKENBERG, *Adversus-Judaeos I*, S. 517. Bei der 945 datierten Urkunde, die den Wingert eines *David Judaeus* nennt, handelt es sich um eine Fälschung des 11. Jahrhunderts; ed. WOLFRAM, *Urkunden*, S. 17 ff.; vgl. SCHNEIDER, *Ville*, S. 174/75; FRAY, *Temporel*, S. 105; BOSHOF, *Kloster*, S. 226. Zu R. Gershom: MENDEL, *Juifs*, S. 82/83; CAHEN, *Juifs*, S. 56/57; FRAY, *Communautés*, S. 114.

wohnern. Wenn man dem Biographen Bischof Adalberos II. (984–1004), Constantin von St. Symphorian, glauben darf, beweinten die Juden den Tod des Prälaten täglich. Von Sigebert von Gembloux, bis etwa 1070 als Scholaster des Klosters St. Vinzenz in Metz wirkend, sind Gespräche mit den Juden über das Alte Testament überliefert, die ihm deren tiefe Zuneigung eingebracht haben sollen¹². Die Blütezeit der Metzger Juden, als welche das 11. Jahrhundert charakterisiert ist, endete jäh mit dem Pogrom der Kreuzfahrer im Frühjahr 1096, dem die gesamte Gemeinde zum Opfer fiel. Unter den ermordeten Juden befand sich u. a. ein R. Samuel ha-Cohen, der als *Gabbai* (Geldeinnehmer) bezeichnet wird, was ein weiteres Indiz für eine organisierte Gemeinde darstellt. Die Metzger Judengasse, die sicherlich vor der Verfolgung bestand, allerdings erst 1160 urkundlich erwähnt ist, lag an exponierter Stelle im Bereich des alten römischen *castrum*¹³.

Erst mehr als 150 Jahre nach der ersten sicheren Erwähnung der Juden in Metz sind sie in Trier genannt. Zum Jahr 1066 berichten die *Gesta Treverorum* (entstanden um 1100) von einer größeren Judengemeinde, die von Erzbischof Eberhard zwangsgetauft werden sollte und diesen daraufhin durch Schadenzauber getötet habe¹⁴. Diese Ereignisse deuten auf eine hauptsächlich von geistlicher Seite getragene antijüdische Polemik, wie sie auch in Metz zeitweilig zu beobachten ist. Insgesamt scheint sich das Zusammenleben zwischen Christen und Juden im 10. und 11. Jahrhundert jedoch ohne größere Probleme gestaltet zu haben.

Jüdische Warenhändler, die offensichtlich den Landweg von Koblenz in den Westen, also Richtung Trier, benutzten, erwähnt der Koblenzer Zolltarif aus dem 11. Jahrhunderts. Sie zollten für Saumtiere und *sclavi empticii* [sic], das heißt wohl gekaufte Slaven. Ob von dort aus der bekannte Verduner Sklavenhandel, der seinerseits nicht mit Juden in Verbindung gebracht werden kann, beliefert wurde, muß offen bleiben¹⁵.

Eine tiefgreifende Zäsur markieren die Judenverfolgungen im Zusammenhang mit dem Ersten Kreuzzug, die nach der hebräischen Memorialüberlieferung die Gemeinden von Metz und Trier mit voller Wucht trafen. Die Vorgänge wurden zuletzt von Eva Haverkamp auf das genaueste untersucht. Danach sollen im Frühjahr 1096 in Metz alle Gemeindeglieder, die die Taufe verweigert hatten, von Kreuzfahrern getötet worden sein. Trier blieb zunächst verschont, bis es im Juni zu Ausschreitungen gegen die Juden kam. Der ortsfremde Erzbischof Egilbert nahm sie gegen den Kreuzfahrerhaufen um Volkmar und die Stadtbewohner in Schutz, mußte sich letztlich aber der Gewalt beugen. Bis auf wenige Gemeindeglieder, die ge-

¹² MGH SS IV, S. 661 (verfaßt um 1015); MGH SS VIII, S. 550; vgl. MENDEL, Juifs, S. 81; GJ I, S. 231 ff.; CAHEN, Juifs, S. 56.

¹³ Nach unsicherer Überlieferung im Sefer ha-Dorot ist die Judengasse indirekt vor 1096 bezeugt; vgl. GJ I, S. 232 mit Anm. 19. Der *vicus judeorum* taucht in einer Urkunde von 1160 und danach häufig auf; MGH D.F.I. 298; vgl. FRAY, Communautés, S. 98.

¹⁴ HAVERKAMP, Juden inmitten; HAVERKAMP, ‚Persecutio‘ und ‚Gzerah‘ in Trier.

¹⁵ Koblenzer Zolltarif: LAUFNER, Koblenzer Zolltarif (Mitte 11. Jahrhundert); vgl. zuletzt PFEIFFER, Rheinische Transitzölle, S. 89 ff. Zur Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Juden siehe neuerdings die freilich fragwürdigen Ausführungen von TOCH, Wirtschaft und Verfolgung, S. 284/85.

tötet wurden oder rituellen Selbstmord begingen, wurden alle Trierer Juden zwangsgetauft, kehrten aber im folgenden Jahr wieder zu ihrem Glauben zurück¹⁶.

Die Quellen des 11. Jahrhunderts lassen also größere Gemeinden mit organisatorischer Verfestigung in Metz und Trier erkennen. Für eine jüdische Niederlassung in Verdun in dieser Phase sprechen mehrere Indizien¹⁷. Für Toul liegen dagegen vor dem Ausgang des 12. Jahrhunderts keine Hinweise auf jüdisches Leben vor. Auffallend ist, daß die beiden letztgenannten Städte in der generell zuverlässigen hebräischen Memorialüberlieferung fehlen.

Für die jüdische Besiedlung der östlichen Champagne gibt es nach äußerst unsicheren Hinweisen aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eindeutige Belege nicht vor der Jahrtausendwende. In der größten Stadt der Region, Reims, soll der im Jahr 1004 aus seinem Kloster verstoßene Abt Fulrad von St. Vaast in Arras mit Juden Handel getrieben haben. Reimser Juden wurden kurz darauf auf dem Weg zum Jahrmarkt in Troyes geplündert und gefangengesetzt. Diesem Vorfall von 1015 verdanken wir Hinweise auf jüdische Gemeinden in den Kathedralstädten Troyes, Sens, Auxerre und vielleicht Châlons-en-Champagne. In Sens wurden die Juden 1015 von machtpolitischen Auseinandersetzungen in Mitleidenschaft gezogen. Eine unsichere Quelle nennt zum Jahr 1023/24 einen jüdischen Friedhof in Reims. Für die Existenz dieser Begräbnisstätte spricht tatsächlich einiges.

Großes Ausstrahlungszentrum der Region war Troyes, wo bereits zum Jahre 1040 eine Synagoge bezeugt ist. Der bedeutende Gelehrte Rashi gründete dort nach der Rückkehr aus Mainz um 1070 seine *Jeschiwa*. Sein Schüler und Schwiegersohn, Meir ben Samuel, betrieb ab etwa 1080/90 eine *Jeschiwa* in Ramerupt, einem alten Grafensitz unweit von Troyes. Ein Schüler Rashis, Simha, nannte sich nach dem Burgort Vitry, wo es demzufolge ebenfalls eine jüdische Ansiedlung gegeben haben muß. Von Verfolgungen zur Zeit der Kreuzzüge ist nichts bekannt¹⁸.

5.3 Expansion und Wachstum bis zu den Pestverfolgungen (12. bis Mitte 14. Jahrhundert)

Die Zeit von etwa 1100 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts stellt sich als exzeptionelle Wachstumsphase dar, in der die jüdischen Siedlungen ihre größte Blüte erreichten. Sie wurde jäh durch die Vertreibungen und Verfolgungen unterbrochen, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts Frankreich sowie Westlothringen trafen und eine umfassende Migrationswelle nach Osten in Gang setzten. Zur Zeit der großen Pest um die Jahrhundertmitte suchten Verfolgungswellen von bis dahin unbekanntem Ausmaß die jüdische Gemeinschaft in Mitteleuropa heim und führten zu

¹⁶ Siehe oben, die in Anm. 13 genannte Literatur.

¹⁷ BENNER/REVERCHON, Juden, S. 170 mit Anm. 70. Gegen diese These spricht allerdings die Tatsache, daß Verdun nicht in den Martyrologien erwähnt wird, wobei unsicher bleibt, ob alle Verfolgungsorte in der Reichsromania von den Martyrologien erfaßt sind.

¹⁸ Vgl. dazu BENNER/REVERCHON, Juden, S. 175/76. Lediglich in Sens (außerhalb des Untersuchungsraums gelegen) können Übergriffe mit der Kreuzzugsbewegung in Verbindung gebracht werden.

einer ersten einschneidenden Zäsur des jüdischen Siedlungsgefüges im aschkenasischen Raum.

5.3.1 Ausbau und Neuansätze (ca. 1100 bis 1250)

Verglichen mit der Champagne, in der bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts der Höhepunkt der jüdischen Siedlungsdichte erreicht wurde, ist in den Maas-Mosel-Landen eine verspätete Entwicklung festzustellen. Die ehemals blühende Metzger Gemeinde überlebte den Ersten Kreuzzug nicht, Toul und Verdun blieben nach wie vor bedeutungslos. In den drei romanischen *civitates* Lothringens ist die jüdische Präsenz nur durch vereinzelte und zudem unsichere Herkunftsnamen in rabbinischen Texten belegt¹⁹. Die Kathedralstadt Trier entwickelte sich nun eindeutig zum Vorort jüdischen Lebens in Lothringen. Eine relative Nähe der dortigen Gemeinde zum erzbischöflichen Hof wird etwa mit dem vor 1124 genannten jüdischen Hofarzt Erzbischof Brunos, Joshua, deutlich²⁰. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wird die voll ausgestattete Judengemeinde sichtbar. Im sogenannten *Liber annalium iurium* des Erzbischofs sind das Judenviertel, der Judenbischof und gewisse Pflichten der Gemeinde aufgeführt. Ein Gemeindehaus der Juden (*domus communitatis*) läßt sich ebenso wie die Synagoge 1235 nachweisen. Der ummauerte Judenfriedhof, der sich in der heutigen Jüdemerstraße (wohl an der Stelle der Antoniuskirche) befand, ist in einem Zinsverzeichnis des Domkapitels aus dem 12. Jahrhundert erstmals genannt. Im Zusammenhang mit dem Zweiten Kreuzzug sind nur wenige Übergriffe belegt: So soll der Rabbiner Simeon der Fromme 1146 auf dem Rückweg aus England auf einem Schiff bei Köln von Kreuzfahrern ermordet worden sein²¹. In Ramerupt berichtet eine hebräische Quelle von der Mißhandlung des bekannten Gelehrten Jakob Tam, Enkel Raschis von Troyes, im Mai 1147, die durch einen „hohen Fürsten“ vereitelt worden sei. Im Jahr 1171 verhinderte Graf Heinrich I. von Champagne nach dem Bericht des Salomo bar Simeon Pogrome in Joinville und Epernay²².

Außer in den Kathedralstädten lebten Juden in den aufstrebenden landesherrlichen Residenzorten Saint-Mihiel (Grafen von Bar) und Nancy (Herzöge von Lothringen). Im luxemburgischen Arlon, Sitz der Markgrafen von Arlon, existierte bereits

¹⁹ Toul: URBACH, Tosaphists, S. 335/36 (Herkunftsnamen des ausgehenden 12. und 13. Jahrhunderts); BÖNNEN, Bischofsstadt, S. 464 (Ansiedlungsprivileg 1347). Verdun: URBACH, Tosaphists, S. 153 in Anm. und 340 (Herkunftsnamen des ausgehenden 12. und 13. Jahrhunderts); MEIJERS/SALVERDA DE GRAVE, *Livret*, S. 50/51 (alter Judeid im 1401 redigierten Gewohnheitsrecht); weitere Hinweise bei BENNER/REVERCHON, Juden, S. 170, 202. Metz: GJ I, S. 232 (Erwähnung der Metzger Gemeinde bei Benjamin von Tudela); FINKELSTEIN, *Jewish Selfgovernment*, S. 27 und 51 (Elieser ben Samuel von Metz 1173 /1198); CAHEN, *Juifs*, S.57 (David, Juda und Menachem von Metz, um 1200); ARONIUS, *Regesten*, Nr. 369 (1206); AD Mos., G 509 (Erwähnung des Judenzolls); SED-RAJNA, *Art*, S. 10 (Martyrrelgende des Shimshon von Metz); BENNER/REVERCHON, Juden, S. 170 mit Anm. 69 (jüdische Migranten aus Frankreich, 1313); AC Metz II 306 (jüdischer Hausbesitzer, 1333).

²⁰ KLOS, Lambertus de Legia; Joshua konvertiert später.

²¹ Vgl. HAVERKAMP, Juden inmitten, S. 480/81, 485.

²² NEUBAUER/STERN, Hebräische Berichte, S. 195/96 (Ramerupt), 149 (Joinville) und 152 (Epinay); dazu vgl. BENNER/REVERCHON, Juden, S. 176/77.

1226 eine Judengasse²³. In den Reichsorten Cochem und Kröv sind Juden nachweisbar, die über Hausbesitz auch im Trierer Judenviertel verfügten²⁴. Ganz unsicher ist die jüdische Präsenz in Hornbach²⁵.

Während also in Lothringen die jüdische Siedlungstätigkeit sehr spät einsetzte und über erste Ansätze noch nicht hinausging, ist in der Champagne bereits seit dem frühen 12. Jahrhundert eine bemerkenswerte Zunahme der Siedlungen und die Ausbildung bedeutender Gemeinden festzustellen. Die Schwerpunkte verlagerten sich nun aus den alten *civitates* in die Grafschaft Champagne, also in den Süden der Region. Entsprechend dieser Tendenz ließen sich in den Hochstiftern von Reims und Châlons keine Juden nieder. Zu bevorzugten Siedlungsorten der Juden wurden vielmehr die herrschaftlich-administrativen Zentren in der Grafschaft, die auch ökonomisch bedeutsam waren (Troyes, Epernay, Vitry, Bar-sur-Aube, Chaumont)²⁶. Ein Glücksfall der Quellenüberlieferung, eine auszugsweise überlieferte Generalrechnung, gibt uns den genauen Bestand der jüdischen Siedlungen in der Grafschaft zum Jahr 1252²⁷.

5.3.2 Verspätetes Wachstum in Mosellothringen (ca. 1250 bis 1350)

Erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts setzte eine spürbare Verdichtung der jüdischen Besiedlung der Maas-Mosel-Lande ein, die stark von der Entwicklung der Landesherrschaften bestimmt war. Die romanischen *civitates* (Metz, Toul, Verdun) spielten weiterhin keine Rolle im jüdischen Siedlungsgefüge; auch die hochstiftischen Herrschaftsräume, also vor allem das Umland dieser Städte, wurden von Juden ebenfalls nicht bewohnt. Dagegen wird die Vorrangstellung Triers auch in der stark wachsenden Quellenüberlieferung deutlich.

Im ausgehenden 13. und vor allem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vermehrten sich die jüdischen Siedlungen im Obererzstift Trier beträchtlich. Die Grundlage dafür bildeten die Siedlungsorte an den Grenzen der Landesherrschaften wie Trarbach (sponheimisch), Bernkastel (trierisch) und Cochem (ab 1294 trierisch), die im Deutzer Memorbuch als relativ große Gemeinden genannt sind. Infolge einer gezielten und planvollen Ansiedlungspolitik kamen unter Erzbischof Balduin (1307–1354) weitere trierische Amtsorte im Obererzstift (Saarburg, Wittlich, Hillesheim, Kyllburg, Zell) hinzu. Eine analoge Entwicklung ist im hier nicht zu behandelnden Trierer Niedererzstift festzustellen²⁸.

²³ Saint-Mihiel: GROSIDIER DE MATONS, Catalogue, Nr. 456 (1231); DELABORDE, Catalogue, Nr. 308 (1245). Nancy: MERCIER DE MORRIÈRE, Catalogue, Nr. 159 (1232); AD MM, H 3083 (1286); AD Meuse, B 256, fol. 376r. (1290); vgl. ferner NAHON, Inscriptions (jüdische Grabsteine des 13. Jahrhunderts aus Nancy). Arlon: YANTE, Luxembourg, S. 329; YANTE, Juifs, S. 5.

²⁴ Zu den Einzelheiten vgl. HAVERKAMP, Juden inmitten, S. 481.

²⁵ Herkunftsnamen aus der Zeit um 1220; vgl. GJ I, S. 132/133.

²⁶ Dazu ausführlich BENNER/REVERCHON, Juden, S. 154–174 (mit Siedlungskarten).

²⁷ Siehe oben, Anm. 9.

²⁸ Vgl. dazu Sonderkarte F 6: Ämter und Judensiedlungen in Kurtrier unter Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354), in der neben dem Ober- auch das Niedererzstift behandelt wird.

Ein weiterer Siedlungsschwerpunkt entwickelte sich im Herzogtum Lothringen, wo Juden zuerst im Residenzort Nancy bezeugt sind. Mit der Verlagerung des Herrschaftsmittelpunkts nach Nancy in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts konzentrierten sich die jüdischen Siedlungen in dem auch wirtschaftlich aktiven Raum im Mosel-Meurthe-Dreieck. Vor allem unter Herzog Ferry III. (1251–1303) kam es zu gezielten Judenansiedlungen in herrschaftlichen (Lunéville, Dompaigne) und ökonomischen (Rosières, Saint-Dié) Zentren der Region. Jüdische Präsenz in der alten Hauptresidenz Neufchâteau ist dagegen nicht sicher nachzuweisen²⁹.

Die Grafschaft Luxemburg zeichnete sich ebenfalls durch eine zunehmende Verdichtung aus, die sich auf die landesherrlichen Städte konzentrierte. Sie setzte allerdings wesentlich später ein als im Erzstift Trier oder im Herzogtum. Außer in der Stadt Luxemburg saßen Juden vornehmlich in Propsteiorten (Bitburg, Arlon, Echternach).

Ein Sonderfall ist die Grafschaft Bar, wo vor den Vertreibungen aus Frankreich nur der alte Grafensitz Saint-Mihiel eine nennenswert ausgestattete jüdische Gemeinde aufwies. In Foug ist im Jahr 1277 der jüdische Geldverleiher Hakin nachweisbar, der als Jude der Margarethe von Champagne, Gattin des lothringischen Herzogs Ferry III., bezeichnet wird und ausweislich seines Herkunftsnamens aus Vitry in der Champagne stammte³⁰. Es spricht vieles dafür, daß sich Juden erst infolge der Vertreibungen aus Frankreich (1306, 1322) zahlreicher in der Grafschaft niederließen. Diese Einschätzung wird durch eine einzigartige Quellenlage gestützt. Während in der ältesten Rechnung der Grafschaft aus dem Jahr 1291 nur ein Jude erwähnt ist, nennt die aus dem Jahr 1321/23 stammende Generalrechnung in der Rubrik *recepte des juys* und in anderen Einträgen zahlreiche Juden in den barischen Orten, die nach den Herkunftsnamen zum großen Teil aus dem östlichen Frankreich stammten. Sie gibt – wie 70 Jahre zuvor in der Champagne – eine zuverlässige Bestandsaufnahme jüdischer Besiedlung, die allerdings nur Episode blieb³¹.

Ein methodisches Problem werfen die lothringischen und auch champagnischen Freiheitsprivilegien aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf, in denen jüdischen Siedlungen Erwähnung geschieht. Besonders deutlich wird dies an den Privilegien des Abtes Johannes II. von Gorze (für Saint-Nicolas-de-Port, Amel, Olley,

²⁹ Im Freiheitsprivileg des Ortes von 1256 ist ebenso wie in der Urkunde König Philipps des Schönen aus dem Jahr 1300 die Ansiedlung von Juden nur als Eventualfall geregelt; MAROT, Neufchâteau, S. 227 und 279 mit Nr. XV; vgl. FRAY, Communautés, S. 95 und 99 mit Anm. 57; FRAY, Communautés, S. 245.

³⁰ PANGE, Catalogue, Nr. 557 (1277); WAMPACH, Urkundenbuch IV, Nr. 426 (1277); WAILLY, Notice, Nr. 191 (1278); GROSDIDER, Comté, S. 434/35 (1284); PANGE, Catalogue, Nr. 1416 (1301); vgl. zuletzt BENNER/REVERCHON, Juden, S. 170 ff.

³¹ Ausführlich dazu BENNER/REVERCHON, Juden, S. 170–173 (mit kartographischer Darstellung). 1323 vertrieb Graf Eduard I. von Bar die Juden aus seinem Gebiet. Hintergrund ist die – in der Forschung allerdings umstrittene (ebd., S. 182/83) – zweite Vertreibung der französischen Juden durch König Karl IV. im selben Jahr. Nach diesem Datum liegen jedenfalls nur noch vereinzelt Hinweise für Pont-à-Mousson und andere Orte vor. Indiz dafür, daß viele Juden ursprünglich aus Frankreich stammten, ist die Person des Abrahams von Pont-à-Mousson, der 1359 mit seinen Glaubensgenossen in Paris einzog; vgl. KOHN, Juifs dans la seconde moitié, passim.

Labeuville) und Herzog Ferrys III. von Lothringen (für Neufchâteau, Saint-Nicolas-de-Port, Longwy, Sierck, Saargemünd). Offensichtlich sind hier persönliche Vorlieben der Herrscher oder der Kanzleien in Rechnung zu stellen, die keineswegs als Belege für tatsächliche jüdische Ansiedlung herangezogen werden können. Dementsprechend ist die in der Karte nachweisbare jüdische Siedlungsverdichtung zwischen Metz und Verdun weiter zu hinterfragen, dies um so mehr, als es sich um eine hochstiftische Einflußsphäre handelt, die in der Romania im allgemeinen von Juden nicht bewohnt wurde, und keine weiteren Hinweise vorliegen³².

Von den königlichen Judenansiedlungsprivilegien der deutschen Herrscher wurde der Untersuchungsraum anders als die Rheinschiene kaum berührt. Nur für die Grafschaft Luxemburg und für die Herren von Blankenheim sind solche Privilegien überliefert³³. Überhaupt spielten die kleineren Dynasten der Maas-Mosel-Lande, etwa die Herren von Apremont, von Neuerburg etc., eine weitaus geringere Rolle, als dies bei den kleineren Herrschaftsträgern in den Rheinlanden zu beobachten ist.

Am westlichen Rand des Untersuchungsraums, in der Champagne, war der Höhe- und zugleich Wendepunkt der Siedlungsentwicklung im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts erreicht. Die leichte Zunahme der nachweisbaren Siedlungen ist, zum Teil jedenfalls, auf die verbesserte Quellenlage zurückzuführen. Einen bedeutenden Einschnitt stellte der faktische Übergang der Grafschaft Champagne an die französische Krone nach der Heirat Philipps des Schönen mit Johanna von der Champagne im Jahr 1284 dar. Bis zu den Vertreibungen des frühen 14. Jahrhunderts verschärfte sich nun die Situation der Juden³⁴.

Alles in allem spielte seit dem späteren Mittelalter der herrschaftliche Faktor die entscheidende Rolle für die jüdische Siedlungsgeschichte des Untersuchungsraums. Eine Auffälligkeit in dieser Hinsicht bleibt, daß die romanischen *civitates* und Hochstifter – dies gilt außer für Metz, Toul, Verdun, Reims, Châlons auch etwa für Lüttich – von den Juden ganz offensichtlich gemieden wurden. In der Germania ist genau das Gegenteil der Fall: Trier, aber auch Mainz, Worms, Speyer etc. und ihre Hochstifter blieben über lange Zeiträume bevorzugte Siedlungszonen der Juden. Am Kartenbild läßt sich darüber hinaus ablesen, daß bestimmte Landesherren, wie die Grafen der Champagne oder die lothringischen Herzöge, für besonders günstige Rahmenbedingungen jüdischer Ansiedlung sorgten. Sehr häufig sind hier Zusammenhänge mit der Territorialisierung und mit der Urbanisierung zu beobachten. Auch aus innerjüdischer Perspektive wird dieser Befund untermauert, wenn man regionale Organisationsformen der jüdischen Gemeinschaft – etwa im Bereich der Zentralfriedhöfe und des Gerichtswesens – in den Blick nimmt. Im Erzstift Trier folgt diese

³² Freiheitsprivilegien des Abtes Johannes II. von Gorze: FRAY, *Communautés*, S. 99 (Saint-Nicolas, 1273); PERRIN, *Catalogue*, Nr. 159 I (Amel, 1289); MARICHAL, *Cartulaire*, Nr. 120 (Labeuville, 1291); PERRIN, *Catalogue*, Nr. 163 = KEUFFER, *Kanzlei*, Nr. 5 (Olley, 1294). Freiheitsprivilegien des Herzogs Ferry III.: PERRIN, *Catalogue*, Nr. 128 (Longwy, 1276); MARICHAL, *Cartulaire*, Nr. 120 (Labeuville, 1291); PERRIN, *Catalogue*, Nr. 166 (Sierck, 1295); REL III, S. 945 (Saargemünd, 1297).

³³ ZIWES, *Mittelrhein*, S. 272–281; GJ II, 1, S. 277/78.

³⁴ BENNER/REVERCHON, *Juden*, S. 181/82, 189/90.

Einteilung der älteren Gliederung in Ober- und Niedererzstift mit den Zentralfriedhöfen in Trier bzw. in Koblenz. In dieser frühen Phase wurden die Luxemburger und Echternacher Juden ebenfalls in Trier bestattet, was für das Weiterbestehen ursprünglicher, wohl an kirchlichen Grenzen orientierten Regionalorganisationen spricht. Die Rolle des erst 1370 belegten Judenfriedhofes in St. Vith, Diözese Lüttich, ist noch näher zu untersuchen – sicherlich wurde er zu dieser Zeit nicht mehr genutzt³⁵. Die Juden des Herzogtums Lothringen unterhielten – nachweislich seit 1286 – ihre zentrale Begräbnisstätte vor den Toren der Residenzstadt Nancy. Der jüdische Zentralfriedhof für die Grafschaft Bar befand sich spätestens seit 1321 in Saint-Mihiel³⁶.

5.3.3 Verfolgungen und Vertreibungen vor 1350

Nach der Verfolgungswelle im Rahmen des Ersten Kreuzzugs blieben nennenswerte Übergriffe gegen die Juden zumindest vor der Mitte des 14. Jahrhunderts aus.

In Trier selbst ist von Ausschreitungen während des Zweiten Kreuzzugs nichts bekannt³⁷. Zu größeren Verfolgungen, die vom Mittelrhein ausgingen, kam es erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Die Gemeinden in Trarbach und Cochem, also an der östlichen Peripherie des Untersuchungsraums, waren von der sogenannten Guten-Werner-Verfolgung im Jahr 1287 betroffen. Möglicherweise gehört auch die Verfolgung in Bernkastel 1289 in diesen Zusammenhang. Die Armlederverfolgungen (1336–38) erreichten den Untersuchungsraum nicht, weil Präventivmaßnahmen ergriffen worden waren.

In Lothringen blieb die Lage bis in die 20er Jahre des 14. Jahrhunderts ruhig. Die Region war von Verfolgungen überhaupt nicht betroffen. Die Grafschaft Bar diente als Refugium der 1306 aus Frankreich vertriebenen Juden. Graf Heinrich von Bar widersetzte sich sogar den massiven Aufforderungen König Philipps des Schönen, seines Lehnsherrn für den Barrois mouvant, die Juden aus seinen Landen zu vertreiben. Erst nach den Vertreibungen durch den französischen König Karl IV. im Jahr 1322 wurde der Druck so stark, daß der neue Graf Eduard I. von Bar sich nicht länger verweigern konnte: Er vertrieb im April/ Mai des Jahres 1323 alle Juden aus seinem Herrschaftsbereich, ohne jedoch durchgreifenden Erfolg zu erzielen³⁸.

Auch in der Champagne, die von den Verfolgungen des Ersten Kreuzzugs gar nicht betroffen war, blieben antijüdische Übergriffe vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die seltene Ausnahme. Die erwähnten Ereignisse von 1147 in Ramerupt, wo der bedeutende Gelehrte Jakob Tam behelligt wurde, können kaum als Judenpogrom gewertet werden. Als es 1171 in Epernay zu einer ausgeprägten Pogromstim-

³⁵ GJ II, 2, S. 738; YANTE, Juifs, S. 7.

³⁶ Nancy: AD MM, H 3083, ediert von LEPAGE, Communes I, S. 554/55 = PANGE, Catalogue, Nr. 805; vgl. PFISTER, Histoire, S. 95; FRAY, Communautés, S. 99; FRAY, Communautés 1995, S. 245. Saint-Mihiel: COLLIN, Compte, Nr. 762 u. v. ö.; vgl. BENNER/REVERCHON, Juden, S. 170–172, 196.

³⁷ Zur Ermordung des Rabbiners Simeon des Frommen von Trier 1146 in Köln; vgl. oben, S. 82.

³⁸ Siehe oben, Anm. 31.

mung kam, ging Graf Heinrich I. von Champagne, der übrigens die gleichzeitige Verfolgung in Blois heftig kritisierte, sofort dagegen vor und schützte die Juden. Auch die Ritualmordbeschuldigungen im selben Jahr in Joinville, Sitz einer eigenständigen, aber dem gräflichen Einfluß unterworfenen Herrschaft, entluden sich nicht in einem Pogrom³⁹. Die weiteren antijüdischen Maßnahmen der französischen Könige zeitigten in der Champagne insgesamt nur geringe Auswirkungen. Erst nach dem Übergang der Grafschaft an die französische Krone verschlechterte sich das Klima zusehends. Der sogenannte Autodafé von Troyes im Jahr 1288 kann bereits als Vorbote der großen Vertreibungen von 1306 und 1322 gesehen werden. Mit diesen Ereignissen begann eine regelrechte Migrationswelle in das Reichsgebiet⁴⁰.

Die Pestverfolgungen der Jahre 1348–50 trafen alle jüdischen Siedlungen des Untersuchungsraums mit voller Härte. Aus dem Deutzer Memorbuch geht hervor, daß die Gemeinden im trierischen Obererzstift und in der Grafschaft Luxemburg vollständig vernichtet wurden⁴¹. In der Stadt Luxemburg hatte König Karl IV., Graf von Luxemburg, erfolglos Maßnahmen zum Schutz der Juden ergriffen. Die Deutzer Memorialüberlieferung nennt offensichtlich nur die germanophonen Orte. Für den frankophonen Bereich dagegen existiert derartiges Material nicht, so daß wir auf die verstreute und zufällige Einzelüberlieferung angewiesen sind. So ergibt sich aus einer Kaufurkunde von 1351, daß in der Herrschaft Apremont Juden zur Zeit der Pestverfolgungen verbrannt worden waren⁴². Daß die Verfolgungen größere Ausmaße erreichten, davon berichtet der zeitgenössische Chronist Gilles le Muisit aus Tournai, als er die Judenverfolgungen in den einzelnen Landstrichen aufführt: *Certum est quod in comitatibus Lotharingie et Bari combusti fuerunt omnes qui ibidem fuerunt reperti*⁴³.

5.4 Neubeginn nach der Pest (ca. 1350 bis 1520)

Mit den Pestverfolgungen endete die Blütezeit der jüdischen Gemeinden im Maas-Mosel-Raum. Unter völlig veränderten Voraussetzungen kam es ab den 1360er Jahren zu einem zaghaften Neubeginn, der aber schon mit den Trierer Ereignissen von 1418/19 einen neuerlichen Einschnitt erfuhr. Im Erzstift Trier fand die erste der sogenannten territorialen Vertreibungen der Region statt, die eine massive, quellenmäßig freilich nur schwer faßbare Siedlungsverlagerung in Gang setzte. Weitere Vertreibungen sind im Metzser Hochstift (1462) und im Herzogtum Lothringen (1473) zu konstatieren. Diese Vertreibungen fanden mit jener aus dem Herzogtum Luxem-

³⁹ Siehe oben, Anm. 22.

⁴⁰ BENNER/REVERCHON, Juden, S. 169 ff. (mit Karte), 181.

⁴¹ Vgl. auch die Beiträge von CLUSE (unten, S. 223 ff.) und BARZEN (unten, S. 293 ff.) mit den jeweiligen Karten.

⁴² BN Paris, ms. fr. 11835 (Kartular von Apremont), fol. 24r.: ... *li queil juif ont estei arx* (... diese Juden waren verbrannt worden). Da eine Urkunde von 1349 Hinweise auf eine Zwangskonversion enthält, läßt sich der Vorfall mit den Pestverfolgungen in Verbindung bringen; ebd., fol. 24r.–v. Vgl. dazu bereits GIRARDOT, Droit et la terre, S. 638.

⁴³ LEMAITRE, Chroniques, S. 224.

burg (1517) zu einer Zeit ihren Abschluß, als im Niedererzstift Neuansiedlungen erfolgten.

5.4.1 Wiederansiedlung und Problem der Siedlungskontinuität

Die jüdische Siedlungsgeschichte der Champagne nahm seit den Vertreibungen 1306/22 einen gänzlich anderen Verlauf als die des Reichsgebiets. Da keine Niederlassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts überdauert hatte, blieben Verfolgungen im Zuge der großen Pest naturgemäß aus. Erst um 1356 wurden Juden in Frankreich wieder zugelassen, ohne daß an die alte Siedlungstradition angeknüpft werden konnte. Herkunftsbezeichnungen deuten darauf hin, daß einige dieser Juden offenkundig aus den romanischen Teilen Lothringens geflohen waren. Bis zur endgültigen Vertreibung im Jahr 1394 bildeten sich mit Reims und Provins (außerhalb der Karte) nur wenige Siedlungsschwerpunkte heraus. Beide Orte wurden nun zu Zentren einer neuen Regionalorganisation mit Begräbnisstätten. Während der Judenfriedhof von Reims für die nördliche Champagne und Teile der Pikardie zuständig war und damit die Funktionen der alten Gemeinden in Laon, Châlons etc. übernahm, bestatteten die Juden der südlichen Champagne im zentralen Friedhof von Provins, der damit ebenfalls an die Stelle der älteren Friedhofsorganisation (Troyes, Dampierre, Sens) trat. Es ist kennzeichnend für die Entwicklung in Frankreich, daß in dieser Zeitstufe Massenkonzersionen zu beobachten sind. Diejenigen, die nicht zur Taufe bereit waren, mußten auswandern. Aus dieser Zwangslage resultiert die in Mosellothringen überproportional häufige Nennung romanischer Juden, die in hoher Zahl seit den 1330er Jahren in die Freigrafschaft Burgund und ins Elsaß abgewandert waren⁴⁴. In diesen Zuwanderungsgebieten überlagerten sich verschiedene Migrationswellen, wie das Beispiel der aus Bar 1323 vertriebenen Juden verdeutlicht. Kontakte zwischen diesen Migrationsgebieten bestanden nach wie vor – sie führten dazu, daß hin und wieder sogar Rückwanderungen erfolgten, wie beispielsweise im Zuge der temporären Rückwanderung nach Frankreich von 1359 bis zur endgültigen Vertreibung 1394, mit der die Geschichte des mittelalterlichen französischen Judentums endete⁴⁵.

Im trierischen Obererzstift wurde trotz vielfältiger Bemühungen die frühere Siedlungsdichte nie wieder erreicht. Nur in den wichtigsten Städten (Trier, Saarburg, Wittlich) ist Siedlungskontinuität zu beobachten⁴⁶. Wie auch in Koblenz haben einige Juden die Pogrome von 1349 überlebt: der trierische Jude Samuel von Ehrenbreitstein wohl deshalb, weil er im Auftrag des Königs zur Zeit der Verfolgung in Böhmen unterwegs war. Er ließ sich mit seiner Familie unmittelbar nach den Pestpogromen in Trier nieder und ist dann 1351 in Wittlich nachzuweisen, als er

⁴⁴ Vgl. KOHN, Pièces, Nr. 58. Vgl. dazu HOLTSMANN, Studien, ms. S. 179 ff.; BENNER/REVERCHON, Juden, S. 173.

⁴⁵ Vgl. KOHN, Juifs dans la seconde moitié; DERS., L'expulsion.

⁴⁶ Vgl. Ortskatalog, zu den Überlebenden besonders auch den Artikel zu Koblenz.

alte Schulden einzutreiben versuchte⁴⁷. Bei dem frühesten Wiederansiedlungsprivileg für Trier (1354) handelt es sich um den Hofarzt Simon, der als *physicus* des Erzbischofs eine Ausnahme darstellt⁴⁸. Am 13. Dezember 1356 erlaubte Kaiser Karl IV. dem Trierer Erzbischof Boemund, in seinem Territorium Juden aufzunehmen⁴⁹. In Trier selbst wurde die Ansiedlung im September 1362 in einem Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadtgemeinde geregelt. In den übrigen, vorwiegend erzstiftischen Städten erfolgte die Wiederansiedlung zu unterschiedlichen Zeiten: in Cochem bereits 1355, in Saarburg 1360, in St. Wendel 1358 und im sponheimischen Trarbach 1362⁵⁰.

Ein frühes Bemühen um Wiederansiedlung der Juden in der Grafschaft Luxemburg ist durch eine Urkunde Karls IV., der wohl als Graf von Luxemburg handelte, bezeugt. Bereits im Jahr 1350 forderte er die Bewohner von Luxemburg auf, wieder Juden in ihre Stadt aufzunehmen; 1356 übertrug er seinem Stiefbruder Wenzel anlässlich der Erhebung Luxemburgs zum Herzogtum unter anderem auch die Rechte über die Juden. Der früheste sichere Nachweis datiert indessen erst vom Jahr 1372⁵¹. Die auf der fragwürdigen Nennung einer Judengasse und eines Judenfriedhofs in St. Vith zum Jahr 1370 beruhende Vermutung, daß es hier zu einer Wiederansiedlung gekommen wäre, ist zu verwerfen. Eine umfangreichere Besiedlung des herzoglichen Territoriums erfolgte erst im 15. Jahrhundert⁵².

Nach den Pestpogromen sind in den westlothringischen Landesherrschaften, Herzogtum Lothringen, Grafschaft (ab 1356 Herzogtum) Bar etc., zunächst keine Wiederansiedlungsbemühungen seitens der Landesherren zu erkennen. Ähnlich wie im Erzstift Trier ist hier mit Überlebenden der Pogrome zu rechnen. So scheinen sich jüdische Geldverleiher aus Nancy vorübergehend in die ländliche Siedlung Einville-aux-Jards geflüchtet zu haben (1350). Auch der kleine Herrnsitz Blâmont war Zufluchtsort eines romanischen Juden, der dort seinen Geldgeschäften nachging (1388). Außer in Einville und Blâmont ist die Wiederansiedlung aufgrund des Herkunftsnamens nur noch für die Stadt Deneuvre nachgewiesen, wohingegen in den größeren herzoglich-lothringischen Städten Juden erst wieder im 15. Jahrhundert bezeugt sind⁵³. Im Herzogtum Bar kann von einer Wiederansiedlung keine Rede sein, wovon auch die zahlreichen Migranten in Frankreich nach 1356 zeugen. Das Kartenbild (1351–1400) ist insoweit irreführend, als die durch Herkunftsamen belegten Siedlungsorte nach der Pest faktisch nicht mehr von Juden bewohnt waren.

⁴⁷ HAVERKAMP, Erzbischof Balduin und König Karl IV., S. 95/96; DERS., Juden im mittelalterlichen Trier, S. 169, 171.

⁴⁸ LHAK 1 A 5816, ed. STENGEL, Nova Alamanniae I,1, Nr. 938 S. 611/612.

⁴⁹ LHAK 1 A 5899

⁵⁰ LHAK 1 A 4033 (1362); vgl. ferner die einschlägigen Artikel im Ortskatalog.

⁵¹ YANTE, Juifs, S. 7/8 und Anhang III, Nr. 59: Der Jude Salomon von Luxemburg leiht einem Ritter Geld. Die ab 1353 im Trierer Raum erwähnte Gela von Bastnach (Bastogne), Ehefrau des Samuel von Ehrenbreitstein, hat Luxemburg sicherlich lange vor der Pestverfolgung verlassen.

⁵² YANTE, Juifs; GJ III, 3, Art. Luxemburg.

⁵³ Einville: BN Paris, CL 47, Nr. 4. Blâmont: AD Vos., G 65, Nr. 2. Deneuvre: MENTGEN, Elsaß, S. 154, 275, 549; HERRMANN, Saarwerden I, Nr. 483/84, 529; AD MM, B 644, Nr. 21. Ansonsten FRAY, Communautés.

In den romanischen Hochstiftern, Metz, Toul und Verdun, fehlen bis zu den Ansiedlungskampagnen des 15. Jahrhunderts jegliche Hinweise auf jüdische Präsenz.

5.4.2 Jüdische Siedlung bis zu den territorialen Vertreibungen

Die jüdische Siedlung in den Maas-Mosel-Landen konnte im ausgehenden 14. und 15. Jahrhundert weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht an die Zeit vor den Pestverfolgungen anknüpfen. Noch stärker als zuvor läßt das jüdische Siedlungsgefüge im späten Mittelalter territoriale Schwerpunkte klar erkennen. Dementsprechend wurde den zaghaften Neuansätzen, die von der Vertreibung aus Frankreich 1394 profitierten, mit den großen territorialen Vertreibungen zwischen 1418 und 1517 ein jähes Ende bereitet.

Im Erzstift Trier hatte schon die Residenzverlagerung von Trier nach Koblenz zur Abwanderung von zahlungskräftigen Juden in die wirtschaftlich attraktivere Rheinzone (Niedererzstift) geführt, die den Finanzplatz Koblenz stark aufwertete. Das Obererzstift mit dem Zentrum Trier geriet dagegen in jeder Hinsicht in eine Randlage. Jüdische Niederlassungen, durchweg von ganz bescheidenen Ausmaßen, reduzieren sich auf die Stadt Trier selbst und die Amtsorte Saarburg und St. Wendel. In Pfalzel siedelten Trierer Juden nur zeitweilig in den frühen 1380er Jahren als Folge der Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Kuno und der Stadtgemeinde von Trier. Nach der territorialen, das heißt das gesamte erzstiftische Gebiet erfassenden Vertreibung in den Jahren 1418/19 siedelten die stadttrierischen Juden zunächst in Saarburg, bevor sich dann ihre Spur verliert. Neuansätze, die sich fast ausnahmslos auf das Niedererzstift konzentrieren, erfolgen erst wieder im frühen 16. Jahrhundert. Eine Ausnahme im Obererzstift stellt der Amtsort Pfalzel bei Trier dar, wo sich 1517 ein Deutzer Jude niederließ und (als frühester Beleg im Untersuchungsraum) Einzelbestattungsrecht erhielt⁵⁴.

Im Hochstift Metz, das seit dem hohen Mittelalter praktisch keine jüdische Besiedlung aufwies, wurden durch den vom Mittelrhein stammenden Bischof Konrad Bayer von Boppard seit 1421 zahlreichen jüdischen Familien Geleit- und Niederlassungsprivilegien für die Orte Marsal, Vic-sur-Seille, Baccarat, Rambervillers, Saint-Avold erteilt⁵⁵. Auch in Saarburg (i. L.), der bedeutendsten hochstiftischen Stadt, lassen sich zum Jahr 1435 Juden nachweisen, die spätestens 1464 – nach dem Tod Bischof Konrads und mit der Übernahme der *garde* durch den lothringischen Herzog – die Siedlung verlassen mußten⁵⁶. Unter den von Konrad privilegierten Orten erscheinen auch Hambach und Roth bei Saargemünd, ein Kondominium des lothrin-

⁵⁴ LHAK 1 C 23 Nr. 310 u. 314 (1517 X 26/28). Vgl. ferner die jeweiligen Ortsartikel.

⁵⁵ Die zahlreichen Privilegien sind in zwei bischöflichen Kartularen überliefert: AD Mos., G 7 und AD Mos., G 9.

⁵⁶ 1435 weigerte sich Bf. Konrad II. von Metz, „seinen“ Juden in Saarburg die Krönungssteuer von 50 Gulden bezahlen zu lassen; vgl. GJ III, 2, S. 1284. Im Freiheitsprivileg des Herzogs von Lothringen von 1464, Art. 14 und 15, wird die Ansiedlung von Juden hier ausdrücklich untersagt; vgl. DEMAROLLE/LE MOIGNE, Sarrebourg, S. 116/117; FRAY, Communautés 1995, S. 250; GJ III, 3, Art. Lothringen, bei Anm. 12.

gischen Herzogs und des Metzger Hochstifts. Der hochstiftische Anteil, der 1381 an die Herren von Finstingen und die Grafen von Salm verpfändet worden war, gelangte im frühen 15. Jahrhundert an die Familie des Bischofs, die Bayer von Boppard. Bischof Konrad stellte im Jahr 1442 den dortigen Juden Geleitsbriefe für das Hochstift aus. Kurz darauf, 1446, verließ Graf Johann III. von Nassau-Saarbrücken einem aus Straßburg kommenden Juden ein Ansiedlungsprivileg für seine Pfandschaft Saargemünd⁵⁷. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen drei jüdischen Siedlungen besteht, muß offen bleiben; jedenfalls wurden diese Ansätze nicht fortgesetzt.

Das große territoriale Privileg für das Metzger Hochstift aus dem Jahr 1422 regelte detailliert die Bedingungen jüdischen Lebens. Offensichtlich wurde in der Bischofsresidenz Vic die zentrale Begräbnisstätte aller hochstiftischen Juden eingerichtet⁵⁸. Anhand der Herkunftsnamen lassen sich viele jüdische Emigranten aus Frankreich nachweisen, die 1394 hatten fliehen müssen und wohl über Zwischenstationen in ihr neues Refugium gelangten. Ob unter den wenigen deutschen Juden solche aus Trier waren, dafür spricht allenfalls die zeitliche Nähe zur Vertreibung von 1418/19. Die Ansiedlungspolitik Bischof Konrads II., die von seinem ebenfalls vom Rhein stammenden Nachfolger Georg von Baden fortgeführt wurde, blieb allerdings Episode. Die letzten Privilegien wurden im Jahr 1464 erteilt; danach scheinen die Juden das Metzger Hochstift verlassen zu haben⁵⁹. Allerdings gibt es Indizien dafür, daß vereinzelt auch nach 1462 Juden in Metzger Städten, Saint-Avold und Marsal, siedelten. Dafür spricht ein Rechtsstreit aus dem Jahr 1563, der zwischen Isaak von Marsal, nunmehr wohnhaft in Metz, und dessen Erben einerseits, Abraham von Saint-Avold und dessen in Polen und bei Saarbrücken lebenden Erben andererseits um ältere Rechte geführt wurde⁶⁰.

In der Stadt Metz und dem reichsstädtischen Territorium gibt es vor den 60er Jahren des 16. Jahrhundert keine Hinweise auf eine planmäßige Ansiedlung von Juden. Im Metzger Land sind – wie schon in den Jahrhunderten davor – keine jüdischen Niederlassungen nachweisbar. Eine Ausnahme stellt das Dorf Lorry-devant-le-Pont dar, wo über den Zeitraum von mindestens 35 Jahren (1485–1520) das Hofgut einer bedeutenden Metzger Patrizierfamilie von jüdischen Verwaltern beaufsichtigt wurde⁶¹. Ob dieses Phänomen mit der restriktiven Judenpolitik der Stadt Metz zusammenhing oder ob es sich um Vorboten des frühneuzeitlichen Landjudentums handelt, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hatte die Moselstadt bereits 1406/07 den Aufenthalt der Juden erneut auf drei Tage beschränkt⁶². Aus den anderen romanischen Kathedralstädten Toul und Verdun liegen zwei Ansiedlungsprivilegien Kö-

⁵⁷ Vgl. HIEGEL, Sarreguemines, S. 315; GJ III, 2, S. 1285/1286; MENTGEN, Elsaß, S. 115; FRAY, Communautés, S. 106

⁵⁸ AD Mos., G 7, fol. 89r.–90v., ediert von RICHARD, Deux lettres, S. 152 ff.

⁵⁹ Zwei Privilegien Georgs von Baden für Juden in Deneuvre und Baccarat, AD Mos., G 9, fol. 81r. und 82v. (beide 1464).

⁶⁰ AD Mos., B 10882.

⁶¹ AC Metz II 69/14, Nr. 43 (von 1485); AC Metz II 69/15, Nr. 3 (von 1491); AD Mos., G 1650 (von 1520).

⁶² BN Paris, ms. fr. 18905, fol. 14v.; vgl. SCHNEIDER, Ville, S. 289 in Anm.; MENDEL, Juifs, S. 90.

nig Sigismunds vor. Das Toulser Privileg von 1427 wurde bereits nach einem Jahr von der Kurie widerrufen; auch in Verdun ist von einer tatsächlichen Ansiedlung nichts bekannt⁶³.

Im Herzogtum Lothringen sind während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur in Neufchâteau und Lunéville Juden sicher belegt; einige von ihnen waren aus dem Elsaß eingewandert. Erst in den 60er und frühen 70er Jahren ist hier eine erhebliche Zunahme jüdischer Siedlungsorte bezeugt, was aber sicherlich zum Teil auf die hervorragende Überlieferungssituation – landesherrliche Rechnungen mit speziellen jüdischen Rubriken – zurückzuführen ist⁶⁴. Die jüdische Gemeinschaft des Herzogtums profitierte wesentlich von der Zuwanderung aus dem Elsaß zu Beginn der 1470er Jahre. Zahlreiche spezialisierte Handwerker wie Glaser, Kartenmacher und andere sind in den Quellen genannt. Wie schon vor den Pestverfolgungen trat jetzt mit den Siedlungsorten Nancy, Rosières, Lunéville, Deneuvre, Dompair und Einville wieder das Mosel-Meurthe-Dreieck als Siedlungsschwerpunkt hervor. Hier wie auch in Neufchâteau an der Maas ist Siedlungskontinuität zu konstatieren. Folgerichtig wurde auch 1472/73 der alte lothringische Zentralfriedhof in Laxou vor den Toren von Nancy reaktiviert⁶⁵. Bereits wenige Jahre darauf, 1477, vertrieb Herzog René II. alle Juden aus seinem Territorium mit dem Vorwurf, sie hätten in der Schlacht von Nancy Karl den Kühnen unterstützt⁶⁶.

Im Herzogtum Luxemburg ist die Wiederansiedlung nach der Pest nur in der Stadt Luxemburg bezeugt. In Arlon, wo ab 1403 Juden und sogar eine Judengasse erwähnt sind, ist ebenfalls mit einer früheren Ansiedlung zu rechnen. Ab den 1430er Jahren lassen sich Juden darüber hinaus in Echternach, Remich, Diedenhofen, Rodenmacher und Königsmacher nachweisen⁶⁷. Damit konzentriert sich die jüdische Siedlung auf die germanophonen Orte im Süden des Territoriums, wobei Zuwanderung aus dem deutschsprachigen Raum – Frankfurt, Wiesbaden etc. – zweifelsfrei nachgewiesen werden kann⁶⁸. Ebenso sicher bezeugt ist eine Zuwanderung aus dem Herzogtum Lothringen nach der Territorialvertreibung

⁶³ Toul: BÖNNEN, Bischofsstadt, S. 510; FRAY, Communautés, S. 105; SIMONSOHN, Apostolic see II, Nr. 655 (Abdruck der Urkunde von 1428); GJ III, 3, Art. Lothringen, bei Anm. 15. Verdun: ebd. (Urkunde von 1433).

⁶⁴ Neufchâteau: AD MM, B 1920 (1426); FRAY, Communautés, S. 97 mit Anm. 38 (1433); zahlreiche Belege ab 1462 in AD MM, B 969, B 970, B 972 (herzoglich-lothringische Rechnungen); vgl. auch MAROT, Neufchâteau, S. 229/230; Lunéville: AD MM, B 7232, fol. 30r. und 32v. (1422); AD MM, B 7232 (1424); MENTGEN, Elsaß, S. 95 (1447); AD MM, B 970 und B 971 (herzoglich-lothringische Rechnungen, ab 1470); vgl. auch PFISTER, Histoire, S. 680; FRAY, Communautés, S. 105, 107/108.

⁶⁵ Zwei Urkunden zwischen dem Johanniterkomtur von Nancy, Eigentümer des Areals seit dem 13. Jahrhundert, und der jüdischen Gemeinschaft des Herzogtums (1472) bzw. einzelnen Juden (1473); AD MM, H 3083; vgl. PFISTER, Histoire, S. 95.

⁶⁶ PFISTER, Histoire, S. 95; FRAY, Communautés, S. 108

⁶⁷ Stadt Luxemburg: YANTE, Juifs, S. 7/8 und Anh. III, Nr. 30, 52, 57/58 (ab 1372). Arlon: YANTE, Juifs, Anh. III, Nr. 26 (1403/04). Übrige Orte: YANTE, Juifs, passim.

⁶⁸ YANTE, Juifs, Anhang III, Nr. 30 (Lazarus von Frankfurt in Luxemburg, 1397); ebd., Nr. 50 (Salomon von Düren in Luxemburg, dann Königsmachern, ab 1445), ebd., Nr. 51 (Salomon von Neumagen in Luxemburg, ab 1445), ebd., Nr. 20 (Jakob von Bonn in Luxemburg, 1446), ebd., Nr. 21 (Jakob von Wiesbaden in Diedenhofen, 1450) u. v. m.

1477. Der in Diedenhofen und dann in der Stadt Luxemburg ansässige Jude Abraham von Nancy unterhielt bereits vor 1477 engere verwandtschaftliche Kontakte zu Luxemburger Glaubensgenossen⁶⁹. Die Siedlungsblüte im Herzogtum Luxemburg, die wie im Herzogtum Lothringen in spezialisierten Gewerben ihren sichtbaren Ausdruck fand, endete mit der territorialen Vertreibung im Jahre 1517. Möglicherweise war der zum Jahr 1516 in Igel zinsende Jude Isaak bereits im Begriff, das Herzogtum zu verlassen⁷⁰. In Diedenhofen ist zum Jahr 1565/66 der einzige Judenfriedhof im luxemburgischen Territorium belegt; er geht fraglos in die Zeit vor der Vertreibung zurück⁷¹. Wie im Metzter Land gab es auch im luxemburgischen deutliche Anzeichen für das Phänomen des Landjudentums: So spricht eine Rechnung aus dem Jahr 1568/69 von der *maison qui fut le juiff de Florhanges, die a toujours ete ruinee*⁷². Nach der territorialen Vertreibung verlieren sich die Spuren der Luxemburger Juden. Ein Nachklang der luxemburgischen Judenansiedlung findet sich in dem aus Diedenhofen gebürtigen Meister Markus, der 1548 zum Leibarzt des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken bestellt wurde. Er erhielt vom Grafen ein Niederlassungsprivileg für die Stadt Zweibrücken mit Einzelbestattungsrecht⁷³.

Zusammenfassend läßt sich konstatieren: Die Bemühungen zur Wiederansiedlung von Juden in den Maas-Mosel-Landen nach der Pest blieben zunächst ohne große Resonanz. Im Obererzstift Trier entwickelten sich außer im Hauptort Trier nur in einigen Amtsstädten Siedlungsansätze, die jedoch keine Dynamik entfalten konnten und nach der Vertreibung von 1418/19 abrupt endeten. Erst das 15. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch drei von den Landesherren initiierte Ansiedlungswellen im Hochstift Metz (1421–62), Lothringen (ca. 1430–77) und Luxemburg (ca. 1400–1517). Der innere Zusammenhang dieser territorial bestimmten Siedlungsschwerpunkte ergibt sich einerseits aus dem Migrations- und Heiratsverhalten zahlreicher Familien, die über weitreichende Beziehungen verfügten. Im übrigen erweist sich Mosellothringen im Zeichen der großen Vertreibungen des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts als Rückzugsgebiet bzw. Zwischenstation migrierender Juden sowohl aus Frankreich als auch aus dem Reich – zumindest bis zu den territorialen Vertreibungen in diesem Raum. Danach sind Juden nur in kleineren ländlichen Siedlungen, zumeist in unbedeutenden Herrschaften (Lorry, Neumagen, Florange, Igel, Pfalzel) nachweisbar⁷⁴. Ob darin bereits die Vorboten des sogenannten Landjudentums zu sehen sind, bedarf allerdings noch weiterer Detailuntersuchungen.

⁶⁹ Abraham, der 1453 ein Niederlassung für Vic-sur-Seille von Bischof Konrad von Metz erhalten hatte (AD Mos., G 7, fol. 8v.), lebte ab 1469 in Luxemburg (YANTE, Juifs, Anhang III, Nr. 1), blieb aber auch dem lothringischen Herzog zinspflichtig (AD MM, B 970, fol. 11r. [1470]).

⁷⁰ YANTE, Juifs, S. 18 und Anhang III, Nr. 16.

⁷¹ YANTE, Juifs, S. 17 (*judenkerchhof*).

⁷² BN Paris, CL 633^{bis}; vgl. YANTE, Juifs, S. 21 in Anm.

⁷³ Ed. KÖLLNER, Saarbrücken II, S. 483; vgl. YANTE, Juifs, S. 17; GJ III, 1, S. 229.

⁷⁴ Zu Neumagen vgl. TOEPFER, Hunolstein, Nr. 459 (1474), ansonsten die Ortsartikel.

6 Kultisch-topographische Ausstattung

Die frühesten Belege für die kultisch-topographische Ausstattung der jüdischen Gemeinden setzen im 11. Jahrhundert ein und konzentrieren sich im romanischen Raum. Der älteste Friedhof im Untersuchungsraum ist für Reims 1023 in einer hebräischen Quelle nachzuweisen. Die Tatsache, daß ein in Arras verstorbener Jude dort bestattet wurde, mag auf die Funktion als Zentralfriedhof hindeuten. Dasselbe dürfte auch für die Friedhöfe in den Kathedralstädten und Kahalorten Chalons-en-Champagne und Troyes gelten, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt sind. In dieser Phase war Troyes der Zentralfriedhof für den östlichen Teil der Grafschaft Champagne. Die Juden des westlichen Teils der Grafschaft bestatteten in Provins, das im Sprengel der Erzbischöfe von Sens lag und Titelort eines Archidiakonats war⁷⁵. Für die Vermutung, daß die Juden ursprünglich dem *Kahal* von Sens zugeordnet waren, spricht zum einen der vergleichsweise späte Nachweis eines eigenen Provinser Judenfriedhofs (1264), zum anderen die Tatsache, daß der Senser Erzbischof noch im frühen 13. Jahrhundert mehrfach den Versuch unternommen hat, Rechte über die gräflichen Juden in seinem Sprengel geltend zu machen⁷⁶. Vermutlich bildete auch die Kathedralstadt Troyes mit ihrer Diözese ursprünglich einen eigenen *Kahal*. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit waren auch Reims und Châlons-en-Champagne Kahalsitze für ihre jeweiligen Diözesen. Diese älteren, an kirchlichen Grenzen orientierten Organisationsformen wurden im Laufe des hohen Mittelalters durch territorial geprägte Strukturen ersetzt. Diese Transformation findet ihren Niederschlag in dem ab 1198 erstmals bezeugten Begriff *Judei terrae Campaniae*, der in der Folgezeit häufiger verwendet wird und aus der Außenperspektive die Gemeinschaft aller Juden der Grafschaft bezeichnet. Die Jüdensiedlungen der Grafschaft Brienne-Ramerupt wurden als *medinat Ramerupt* zusammengefaßt. Sie sind als solche Empfänger von Privilegien und zinspflichtig, wobei sie nach der Rechnung von 1252 offenkundig den gräflichen Baillagen zugeordnet und nach diesen untergliedert waren. Seit 1356 trug die Friedhofsorganisation den mittlerweile veränderten herrschaftlichen Strukturen Rechnung: In Reims befand sich der Zentralfriedhof für die nördliche Champagne und die Picardie, während in Provins die Juden der südlichen Champagne bestattet wurden⁷⁷.

Der Friedhof der Trierer Juden, der erstmals in einem Zinsverzeichnis des 12. Jahrhunderts bezeugt ist, war in der Jüdemerstraße. Seine Lage *intra muros* deutet darauf hin, daß er vor dem Bau der Stadtmauer unter Erzbischof Albero von Montreuil (1132–1152) bereits vorhanden war. Er fungierte ebenfalls als Zentralfriedhof, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Zeichen der starken Zunahme der Gemeinde und der jüdischen Bevölkerung nicht zuletzt durch die Migrationen aus Frank-

⁷⁵ Nachweise bei BENNER/REVERCHON, Juden, S. 199 ff. (mit kartographischer Darstellung).

⁷⁶ BENNER/REVERCHON, Juden, S. 180.

⁷⁷ BENNER/REVERCHON, Juden, S. 195/196; für die Zeit ab 1356 vgl. KOHN, Juifs dans la seconde moitié; KOHN, L'expulsion.

reich erweitert wurde⁷⁸. Wie sich aus dem Deutzer Memorbuch ergibt, deckt sich der Trierer *Kahal* auch mit dem Sprengel der Erzbischöfe (Trier: Luxemburg, Echternach, St. Wendel, Bernkastel, Wittlich und Trarbach); der östliche Teil der Erzdiözese bildete einen eigenen *Kahal* mit dem Zentrum Koblenz⁷⁹.

Mit dem Einsetzen der Territorialisierung, die im Westen sehr viel früher begann, bildete sich im Herzogtum Lothringen mit dem Friedhof vor den Toren von Nancy (Laxou) ein Zentralfriedhof auf territorialer Grundlage aus. Der im Jahr 1286 geschlossene Pachtvertrag mit den Johannitern von Nancy umfaßte „alle Juden des Dukats Lothringen“. Auch die Grafschaft Bar verfügte spätestens seit 1321 über einen Zentralfriedhof in St. Mihiel, der von den gräflichen Juden benutzt wurde. Indikator für diese Funktion ist eine Rubrik der Generalrechnung von 1321/23, wonach alle gräflichen Juden Friedhofsgeleit zahlten⁸⁰. Auch in einer späteren Phase decken sich die Friedhofsbezirke mit den Landesherrschaften. So bestimmte Bischof Konrad II. von Metz 1422 – unmittelbar zu Beginn seiner großen Ansiedlungskampagne – die Bischofsresidenz Vic-sur-Seille zum Zentralfriedhof⁸¹. Es entspricht dieser Entwicklung, daß mit den territorialen Vertreibungen und Einzelprivilegierungen die Zentralfriedhöfe ihre früheren Funktionen verloren und Einzelbestattungen an den jeweiligen Siedlungsorten, wie in Pfalzel und Zweibrücken, konzediert wurden.

Im gesamten Untersuchungsraum lebten die Juden zwar in enger räumlicher Nachbarschaft, teils auch in eigenen Vierteln, aber keineswegs hermetisch abgeschlossen. Die Judengassen/-viertel zeichnen sich durch ihre zentrale Lage in unmittelbarer Nähe der herrschaftlichen und wirtschaftlichen Mittelpunkte aus. Dabei dürfen die terminologischen Probleme vor allem in der Romania jedoch nicht unterschätzt werden, wo die überaus zahlreichen Belege für *rue juifs* häufig aus der Neuzeit stammen⁸². Gleichwohl finden sich in diesem Raum im Vergleich mit der Germania erheblich mehr Hinweise auf derartige Siedlungsformen, die mit den expliziten Benennungen von *vici Judeorum* in Metz (vor 1096), Vitry (1106), Reims (1142), Sens (1146), Bar-sur-Aube (1171), Provins (1172) und Troyes (12. Jh.) einsetzen⁸³. In der Reichsromania lassen sich entsprechend der späteren Besiedlung Judengassen erst seit dem endenden 13., vor allem aber im 14. Jahrhundert nachweisen. Im Kartenbild tritt diese Differenzierung deutlich hervor.

Mittelpunkt der jüdischen Gemeinden in sozialer und kultischer Hinsicht waren die Synagogen, die jedoch nur dann quellenmäßig Niederschlag finden, wenn es sich um eigenständige Kultbauten handelt. In den größeren Städten mit längerer

⁷⁸ HAVERKAMP, Erzbischof Balduin, S. 459/460.

⁷⁹ Vgl. BARZEN/BURGARD/KOSCHE, Jewish Settlement.

⁸⁰ Nachweise oben, Anm. 36 und 65.

⁸¹ Nachweis oben, Anm. 58.

⁸² Für den romanischen Raum vgl. Art et archéologie des Juifs en France und BENNER/REVERCHON, Juden.

⁸³ Weitere Nachweise: Chalons (1344), Soissons (1284), Laon (1317), Auxerre (1206), Château-Thierry (1238), Coulommiers (1276/78). Zu diesen und weiteren Nachweisen vgl. BENNER/REVERCHON, Juden, S. 199 ff.

jüdischer Siedlungskontinuität wie beispielsweise Trier, Troyes und Reims sind derartige Kulteinrichtungen schon früh vorzusetzen; die mehr oder weniger zufällige Erwähnung läßt jedoch keine Rückschlüsse auf die Entstehungszeiten zu. Die Bestandsaufnahme wird auch dadurch erschwert, daß namentlich in kleineren Gemeinden Kulthandlungen nicht in Synagogen, sondern auch in Privathäusern vorgenommen wurden. So ist z. B. bezeugt, daß in Auxerre oder Reims das Privathaus eines bedeutenden Gemeindemitglieds als *domus Judeorum*, wie es in der Quelle heißt, genutzt wurde. Auf die Problematik der Interpretation ist zurückzukommen, doch spricht die geringe Zahl nachweisbarer Synagogen in manchen Landstrichen für einen derartigen Sachverhalt. So kann vielleicht der kartographische Befund erklärt werden, daß im gesamten lothringisch-luxemburgischen Bereich sowie im trierischen Obererzstift mit Ausnahme von Trier, St. Mihiel und Bernkastel keine einzige Synagoge greifbar ist. Wie sehr die Etablierung einer nicht nur temporär wirksamen Synagoge in Wechselwirkung mit anderen Faktoren wie etwa Zuwanderung durch Exulanten stehen kann, verdeutlicht das Beispiel von St. Mihiel. Die Synagoge wie auch der Zentralfriedhof sind in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts im Kontext der französischen Vertreibungen erstmals genannt und bleiben die einzigen Einrichtungen dieser Art in der gesamten Grafschaft. Infolge der zentralen Funktionen dieses Baillageortes, der neben Bar-le-Duc urbane Hauptresidenz war, drängt sich der Eindruck auf, daß die Kulteinrichtung Synagoge wie auch die Zentralfriedhöfe territorialen Gliederungsprinzipien folgten. In Korrelation zu der wesentlich bedeutenderen jüdischen Ansiedlung steht die Dichte der Synagogen in der Champagne, wenngleich dort auch entsprechend der frühen Besiedlung Abhängigkeiten von der christlich-herrschaftlichen Gliederung erkennbar sind. So ist es kein Zufall, daß in den Kathedralstädten Reims, Chalons und Troyes schon relativ früh Synagogen bezeugt sind (vor oder um den Ersten Kreuzzug). Die Gebetshäuser in Reims und Chalons galten analog dem Beispiel von Vitry, wo Juden ausweislich einer singulären Quelle im näheren Umland der Stadt wohnten und offenkundig in die Synagogengemeinschaft von Vitry gehörten⁸⁴, vielleicht auch für den Bereich des Hochstifts und folgten demnach ebenfalls herrschaftlichen Ordnungsprinzipien. In Troyes werden diese zentralen Funktionen noch dadurch verstärkt, daß es sich um die Hauptresidenz der bedeutenden Grafschaft handelt. Es entspricht diesen Befunden, daß sich auch in den Baillagevororten Epernay und Vitry (zur Grafschaft gehörig) und in den eigenständigen Herrschaften Dampierre und Joinville Synagogen nachweisen lassen. Im Gebiet des französischen Königreichs hörten diese Kulteinrichtungen mit Beginn der Vertreibungen auf zu existieren.

Ein völlig anderes Bild bietet der weitere lothringisch-luxemburgisch-trierische Raum, bevor dann wieder mit zeitlicher Verzögerung eine dichte „Synagogenlandschaft“ am Rhein feststellbar ist. Die Synagoge in Trier, zu der auch die ebenfalls zu 1235 belegte Frauensynagoge zu zählen ist, stellt neben Bernkastel das einzige Ge-

⁸⁴ ASCOLI, Juifs II, Nr. 25; vgl. BENNER/REVERCHON, Juden, S. 168 mit Anm. 61. Ähnliche Befunde gibt es für Noyon und Reims; ebd.

betshaus in einem Großraum dar, was sich nach den Vertreibungen noch deutlicher zeigt. Die Synagoge (Judenschule) in Bernkastel ist erst 1352 im Rahmen einer Hausvergabe an Christen bezeugt, es könnte jedoch sein, daß diese bereits im 13. Jahrhundert zahlenmäßig große Gemeinde (vgl. Martyrologium) als einzige in der weiteren Region über die notwendige Anzahl von 10 Männern verfügte⁸⁵.

Große Probleme der Interpretation bereiten die *domus-Judeorum*-Belege, die in der französischen Forschung durchweg als Synagogen interpretiert werden. Entsprechend dem deutschsprachigen Erfahrungshorizont sind solche Begriffe viel eher – wie die bekannte Kölner *domus Judeorum* – als Gemeinde- bzw. Spiel- oder Tanzhäuser aufzufassen. Vor diesem Hintergrund erscheint das Fehlen derartiger Einrichtungen im gesamten französischen Raum als äußerst fragwürdig. Im lothringisch-trierischen Bereich, in dem keine größeren Judensiedlungen vorhanden waren, fehlen mit Ausnahme von Trier demzufolge auch solche gemeindlichen Einrichtungen. Nur in der Moselstadt sind bezeichnenderweise eine Mikwe und ein Hospital bezeugt⁸⁶. Bemerkenswert bleibt jedoch, daß in der größten und bedeutendsten Gemeinde im Kartenbild, Troyes, weder ein Hospital noch eine Mikwe nachzuweisen sind, was erneut die Frage nach der Überlieferung aufwirft. Dies wird besonders darin deutlich, daß zum Jahre 1312 in Joinville eine Mikwe und in Vitry ein Backhaus, in Troyes eine Schächtereie genannt werden⁸⁷.

7 Schluß

In der Anfangsphase der jüdischen Besiedlung kommt der lothringischen Metropole Metz als frühestem Besiedlungsort im Reich eine überragende Rolle zu. Die jüdische Gemeinde der Kathedralstadt Trier ist erst 200 Jahre später erwähnt. Während über die Frühzeit nur wenig bekannt ist, zeigen sich spätestens seit dem Ersten Kreuzzug in Mosel-Lothringen schwache Entwicklungstendenzen des jüdischen Lebens: Die Region ist als „Zwischenlandschaft“ zwischen zwei Kernräumen jüdischer Siedlung charakterisiert. Eine dieser Kernzonen entstand seit dem frühen 11. Jahrhundert westlich der Reichsgrenze in der Region Champagne. Die andere Kernzone bildeten die jüdischen Siedlungen am Rhein. In dieser Phase siedelten die Juden ausschließlich in den Kathedralstädten, die ihrerseits das Rückgrat der urbanen Entwicklung bildeten.

Nach dem Ersten Kreuzzug kam es zu einem starken Rückgang jüdischer Siedlungstätigkeit in Lothringen. Allein in Trier läßt sich eine Aufwärtsentwicklung feststellen, wohingegen in den romanischen Kathedralstädten Metz, Toul und Verdun keine jüdischen Gemeinden mehr bestanden. Auffälligerweise verloren nur mit geringer zeitlicher Phasenverschiebung auch die alten Kathedralstädte in der Champagne (Reims, Sens) an Bedeutung. Insbesondere die Grafschaft Champagne gewann zunehmend an Attraktivität für die Juden. Neben den alten Vorort Troyes tra-

⁸⁵ HAVERKAMP, Juden inmitten, S. 482; GJ III, 2, S. 1470/71.

⁸⁶ HAVERKAMP, Juden inmitten, S. 482; GJ III, 2, S. 1471.

⁸⁷ Belege bei BENNER/REVERCHON, Juden, S. 199–207, unter dem jeweiligen Ort.

ten jetzt zahlreiche urbane Siedlungen, wobei vieles darauf hindeutet, daß es sich vorwiegend um herrschaftlich-administrative Zentren handelt. Eine nennenswerte Zunahme jüdischer Siedlung in Lothringen erfolgte erst erheblich später, ab etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts. Dabei dominierten die großen weltlichen Herrschaften wie die Grafschaft Bar, das Herzogtum Lothringen und mit zeitlicher Verzögerung die Grafschaft Luxemburg. Die Folgen der 1306 einsetzenden Vertreibungen aus dem Königreich Frankreich wirkten sich vor allem in den angrenzenden Herrschaften in der Form größerer Siedlungsschübe aus, die jedoch in der Regel nicht von Dauer waren (Grafschaft Bar). Im trierischen Obererzstift kamen ebenfalls seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts neue Siedlungen zur Geltung (Trarbach, Berncastel, Wittlich), die im Kontext neuer herrschaftlicher Organisationsformen stehen. Insgesamt verstärkt sich damit der Charakter der mosellothringischen Region als „pays de l'entre les deux“ (W. Brulez), die an dem großen Aufschwung, den sowohl die Juden der Champagne als auch die der Rheinlande genommen hatten, nicht partizipieren konnte.

Wie andernorts zeitigten die Pestverfolgungen auch in Lothringen katastrophale Auswirkungen. Eine Wiederbesiedlung setzte erst langsam ein. Neben dem trierischen Obererzstift erweisen sich nun die Herzogtümer Lothringen und Luxemburg als jüdische Siedlungsschwerpunkte auf territorialer Grundlage. Die im Hochstift Metz durch die vom Mittelrhein stammenden Bischöfe Dietrich und Konrad initiierte Ansiedlungskampagnen (1422–60) blieben dagegen Episode. Ganz anders stellten sich die Verhältnisse im dem jetzt vollständig zur Krondomäne gehörenden Ostfrankreich dar, wo es im Jahr 1356 zu einer vorübergehenden Wiederansiedlung kam, die jedoch im Jahr 1394 mit einer neuerlichen Vertreibung durch königliches Edikt dauerhaft zum Erliegen kam. Die territorialen Vertreibungen, die das ganze 15. Jahrhundert kennzeichnen, sind ein Spezifikum des Reichsgebietes. Entsprechend werden 1418/19 die Juden aus dem Erzstift Trier vertrieben. Im Hochstift Metz endete die jüdische Präsenz 1462. Die Vertreibung der Juden aus dem Herzogtum Lothringen (1477) steht im Kontext des Niedergangs des Burgundischen Reichs. Die letzte territoriale Vertreibung im Untersuchungsraum erfaßte 1503 das Herzogtum Luxemburg. Während in Frankreich das Vertreibungsedikt von 1394 dauerhaft wirkte, ist Mosellothringen durch starke Migrationsbewegungen und den Beginn der Besiedlung ländlicher Orte gekennzeichnet. Dies mag dazu beigetragen haben, daß es im frühen 16. Jahrhundert zu erneuten Wiederansiedlungen kam.

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von

Alfred Haverkamp
in Verbindung mit Helmut Castritius, Franz Irsigler
und Stefi Jersch-Wenzel

Abteilung A: Abhandlungen

Band 14/1

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee
bis zu den Südalpen
Kommentiertes Kartenwerk

Herausgegeben von Alfred Haverkamp

Bearbeitet von Thomas Bardelle, Rainer Barzen, Friedhelm Burgard,
Frédéric Chartrain, Christoph Cluse, Annegret Holtmann,
Rosemarie Kosche, Jörg R. Müller, Alexander Reverchon und
Matthias Schmandt

Teil 1
Kommentarband

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet:
S[igillum] IVDEORVM AVGVSTA(E). Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen
Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

2002

Alle Rechte vorbehalten

© Hahnsche Buchhandlung Hannover

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.